



Zuschuss zu den Ausstattungskosten der zu errichtenden Kindertageseinrichtung in der Gustav-Moll-Straße 47 a in 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

21.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Träger Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V. wird ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 105.000 Euro zur Ausstattung der 30 Bestandsplätze in der neuen Kindertageseinrichtung in der Gustav-Moll-Straße 47 a im Stadtteil Neubeckum gewährt.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 246.750 Euro (45 neue Plätze x 3.150 Euro + 30 Bestandsplätze x 3.500 Euro = 246.750 Euro), die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 75 Plätzen sind 45 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes in Höhe von bis zu 141.750 Euro durch das Land.

Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 141.750 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Den Trägeranteil an den Ausstattungskosten in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 15.750 Euro übernimmt der Träger Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 23.02.2021 beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Träger Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V. die Trägerschaft für die neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Neubeckum zu übertragen (siehe Vorlage 2021/0086 und Niederschrift zur Sitzung).

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 31.03.2022 wurde das Projekt vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0108 und Niederschrift zur Sitzung). In derselben Sitzung wurde im nicht öffentlichen Teil der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ein Erbbau-recht für ein Grundstück im Bereich der Roncallischule, Gustav-Moll-Straße 47, zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung eingeräumt.

Die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Gustav-Moll Straße ist mit 4 Gruppen und insgesamt 75 Plätzen erforderlich, um den Bedarf an strukturell hochwertigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu decken und die bisherigen nicht mehr den Anforderungen genügenden Plätze der Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ an der Graf-Galen-Straße abzulösen. Mit der Kindertageseinrichtung werden 45 Plätze neu geschaffen.

Das Gebäude wird durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH als Investorin errichtet und an den Träger Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V. vermietet. Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist im August 2023 zu rechnen

Die Ausstattung der Kindertageseinrichtung mit Mobiliar, Betriebseinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial obliegt dem Träger. Mit Datum vom 14.06.2022 beantragt der Träger Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V. einen kommunalen Investitions-kostenzuschuss für die Ausstattung der nicht förderfähigen 30 Bestandsplätze in Höhe von 105.000 Euro.

Den Trägeranteil an den förderfähigen Einrichtungskosten in Höhe von 15.750 Euro übernimmt der Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V. selbst.

Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Anlage(n):

Antrag des Trägers Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V.